

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 435.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 395 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Jade, 23. 12. 2014

Gemeinde Jade

Kaars  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 27. 02. 2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

30. März 2015 bis einschließlich 09. April 2015

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 11, in 26349 Jade-Jaderaltendeich, Jader Straße 47, während der Dienstzeiten (Montags – Freitags 08.30 – 12.00 Uhr; Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Jade, den 27. 03. 2015

Gemeinde Jade

In Vertretung  
Pöpken

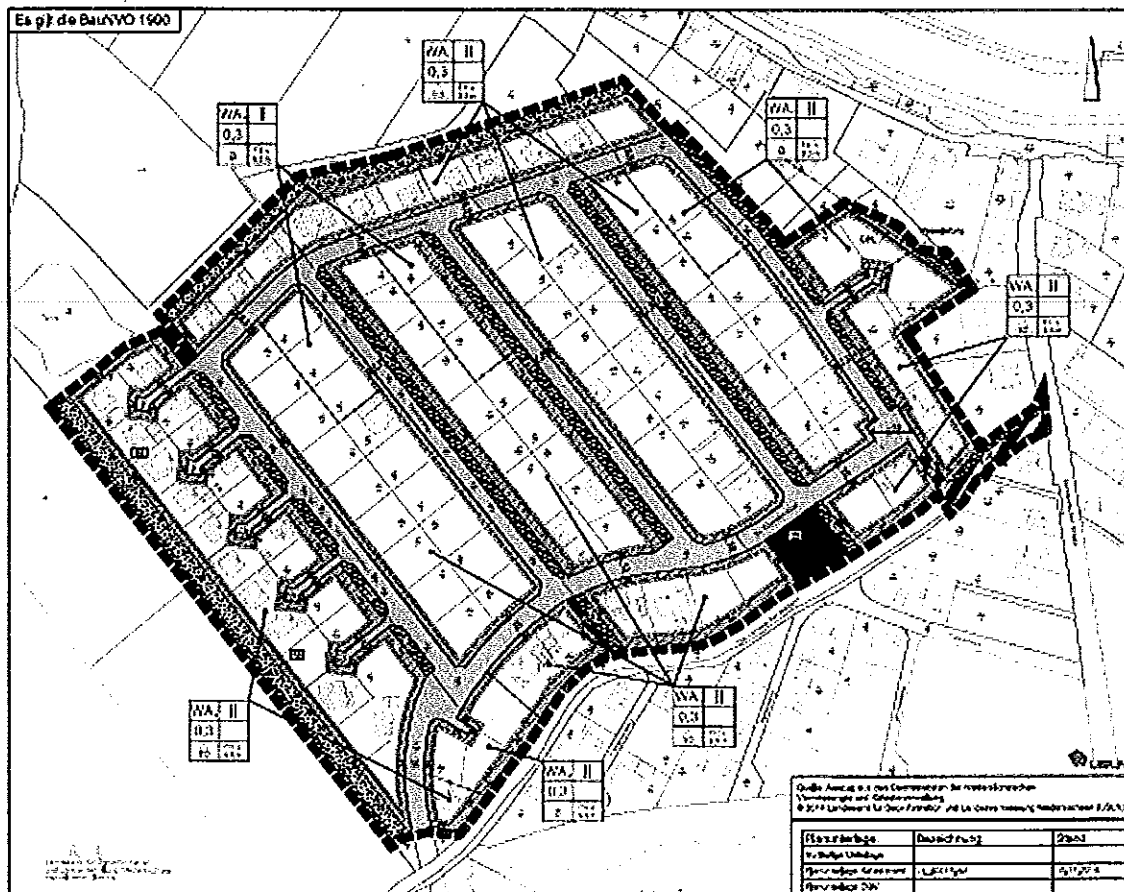
Gemeinde Lemwerder

Die Bürgermeisterin

**Bauleitplanung der Gemeinde Lemwerder**

**Bebauungsplan Nr. 1-25, – 1. Änderung  
„Wohngebiet Barschlüte“ im  
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 19. 03. 2015 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ ist in der nachstehenden Abbildung gekennzeichnet.



Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ mit der dazugehörigen Begründung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ mit der dazugehörigen Begründung liegt ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, Zimmer 1.02, 27809 Lemwerder, unbefristet zur Einsicht öffentlich aus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Hiernach werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Lemwerder unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie auf Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendma-

chung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ werden die bisherigen Festsetzungen durch die nun beschlossenen Festsetzungen ersetzt.

**Lemwerder, den 20. 03. 2015**

Regina Neuke  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Lemwerder**

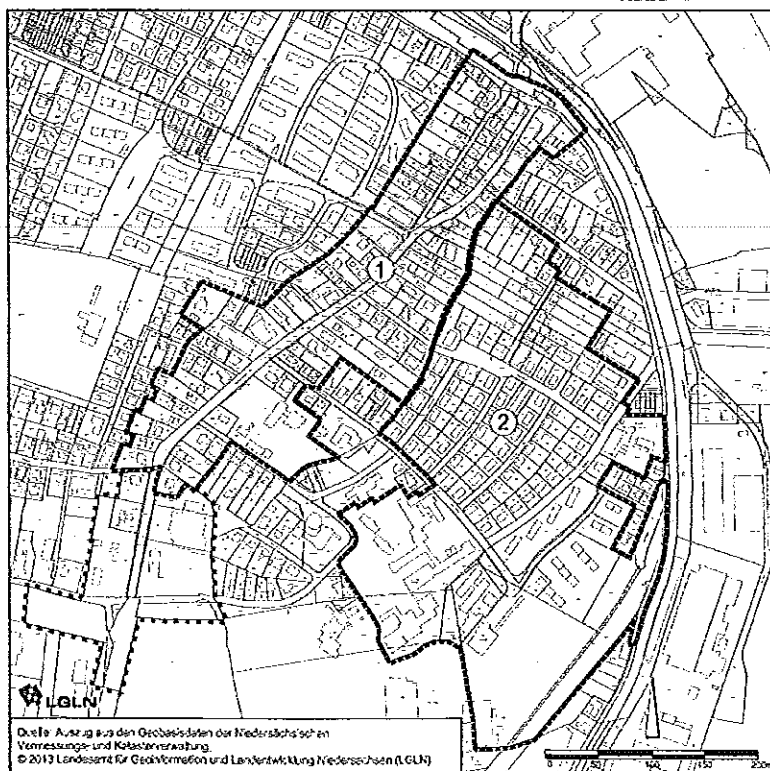
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschluss und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes „**Stedinger Straße/Ortsmitte**“

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 19. 03. 2015 beschlossen, dass Untersuchungsgebiet 1 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ in südlicher Richtung bis zur Einmündung Niedersachsenstraße zu erweitern. Für das im nachstehenden Plan näher gekennzeichnete Erweiterungsgebiet sind die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Untersuchung einzuleiten.



**Legende:**

- ① Untersuchungsgebiet Stedinger Straße
- Erweiterung (Januar 2015)
- ② Untersuchungsgebiet Eschhof'siedlung

**Gemeinde Lemwerder**

Vorbereitende Untersuchungen  
Karte 1:  
Abgrenzung der Untersuchungsgebiete  
Stand: Oktober 2014

Verarbeitet von: ...  
Lemwerder, 27809  
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)